

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Achtzehnter Jahrgang.

Nro. 74.

Mittwoch den 19. September 1866.

Tagesbegebenheiten.

Gerichtssaal.

Ludwigsburg, 12. Sept. Mit dem heutigen Tage begannen die Sitzungen des dritten Quartals an dem hiesigen Schwurgerichtshofe, der aus Obertribunalrath Huber als Präsidenten und dem Oberjustizrath Firtzhaber und Oberamtsrichter Ruf von Baihingen als Schwurrichtern zusammengesetzt ist; als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Hufnagel von Eslingen. Den ersten Fall bildet die Anklage gegen die 62 Jahre alte, als bössartig prädicirte, von ihrem Manne getrennt lebende, Helene Kwiezinsty von Dehringen wegen Beihilfe zu einem Betrug und gegen den gutprädicirten 24 Jahre alten Schreiner Josef Ruttner wegen Begünstigung eines Betrugs beide Angeklagte werden von Rechtskonsulent Otto aus Heilbronn vertheidigt. Der 28 Jahre alte Georg Schmidt von Gundelsheim begründete daselbst nach seiner Verheirathung im Jahre 1863 ein kaufmännisches Geschäft, in das beide Eheleute ein Vermögen von 4100 fl. brachten. Im Juni 1865 zeigte jedoch das Schultheissenamt an, daß gegen Schmidt über 1000 fl. Schulden eingeklagt, weitere bekannt seien und daher, da Schmidt einen starken Ausverkauf halte, den Gläubigern Gefahr drohe. In Folge dieser Anzeige wurde sofort der Laden geschlossen und die nach wenigen Tagen angeordnete Vermögensuntersuchung ergab, daß dem Aktivstand Schmidt's von 6216 fl. gegenüberstehe. Genauere Untersuchung nach Einleitung des Gantverfahrens stellte dessen Aktiv auf 7130 fl., dessen Passiva auf 14,040 fl. heraus. Obwohl Schmidt bei Bernahme der Vermögensuntersuchung vorgeschriebenmäßig aufgefordert worden war, sein Vermögen vollständig anzugeben, verschwieg dieser dennoch absichtlich Vermögenstheile, die er schon zwei

Tage vor Schließung seines Ladens bei Seite gebracht hatte, und da mehrere Fahrnißgegenstände, die man zu finden erwartet hatte, bei der Vermögensuntersuchung nicht mehr vorhanden waren, schöpfte der Gemeinderath von Gundelsheim Verdacht, Schmidt verheimliche dieselben, und dieser Verdacht nahm eine ernstere Gestalt an, als man wahrnahm, daß Schmidt mit der Angeklagten, die mit ihm auf gleichem Boden wohnte und seither nicht gut mit ihm stand, plötzlich in ein freundschaftliches Verhältniß getreten war; eine bei ihr vorgenommene Hausdurchsuchung bestätigte diesen Verdacht vollkommen, indem man bei ihr Kleider, Kleiderstoffe, Hand- und Küchengeräthe vorfand, die als Eigenthum der Schmidt'schen Eheleute bekannt waren. Außerdem ergab die Untersuchung, daß Schmidt in den letzten Tagen vor Schließung seines Geschäfts große Quantitäten von Waaren verkauft und den Erlös im Betrage von 1201 fl. 39 kr. baar in Empfang genommen hatte, während man bei der Vermögensuntersuchung nur 9 fl. 35 kr. vorfand und in den Büchern nur 893 fl. 23 kr. als Zahlungen eingetragen waren. Die Angeklagte Kwiezinsty gibt zu, daß Kaufmann Schmidt die bei ihr gefundenen Gegenstände während ihrer Abwesenheit von Hause in ihre Wohnung gebracht, und daß sie gewußt habe, daß er in Gant gerathen sei und diese Gegenstände den Gläubigern entziehen wolle. Der Angeklagte Ruttner, welcher gleichfalls im Schmidt'schen Hause wohnte, und Kenntniß von der Hausdurchsuchung bei der Angeklagten und der dadurch herbeigeführten Entdeckung von verheimlichten Gegenständen erhalten hatte, ging dem Schmidt, von dem er wußte daß er in Heilbronn sei und am gleichen Tage zurückkehre, entgegen, veranlaßte ihn, den Postwagen zu verlassen und setzte ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß, was den Schmidt veranlaßte, sich

durch sofortige Flucht nach Amerika der ferneren Untersuchung und Strafe zu entziehen. Als Grund zu dieser seiner Handlungsweise gibt er an, daß er stets mit Schmidt auf gutem Fuße gestanden sei und deßhalb dazu habe beitragen wollen, daß dieser nicht durch Verhaftung in öffentliche Schande falle. Die Geschwornen erkannten beide Angeklagte des ihnen zu Last gelegten Vergehens im vollen Sinne der Anklageakte für schuldig, worauf der Hof dem Antrag des Staatsanwalts gemäß die Helene Kwiezinsty zu 2 Monat Zuchtpolizeihaus, den Ruttner zu 8 Tagen Bezirksgefängniß verurtheilte.

Ludwigsburg, 13. Sept. Heute steht der 29 Jahre alte Dienstknecht und beurlaubte Soldat Friedrich Weiß von Weinsberg wegen einer im Affekte verübten Tödtung vor den Schranken des Gerichts; als Bertheidiger fungirt Rechtskonsulent Becker von Stuttgart. Der Angeklagte war bei dem Fuhrmann Ernst Luz in Heilbronn am 1. April in Dienst getreten und hatte sich manche Saumseligkeiten in der Pflege der ihm anvertrauten Thiere zu Schulden kommen lassen. Am 15. Mai, an welchem Tage der Angeklagte durch vorher genossenes Getränk ziemlich aufgereggt war, erhielt er von seinem Herrn abermals einen Verweis, weil er das Füttern nicht recht besorgt hatte. Nach Entfernung seines Herrn flüchte und schimpfte er deßhalb, rief, so etwas lasse er sich nicht wieder sagen, wenn es seinem Herrn nicht recht sei, dann gehe er in 14 Tagen u. s. w., und als er hierauf die Treppe hinaufging, um Futter zu holen, ließ er den Ausdrücken seines Jornes weiteren Lauf, indem er zu dem Ausrufe: „Ich saumselig! Ich saumselig!“ in heftiger Weise beiseite: „Er schmeiße Alles aus dem Hause; wenn sein Herr hereinkomme schlage er ihn auf den Kopf; sein Herr solle ihm nur heute nicht mehr kommen, sonst schlage er ihn auf einen

Feuilleton.

Der vereitelte Besuch.

Um drei Uhr kam denn endlich auch der Chirurgus des Orts, um den Patienten zu besuchen. Dieser, welcher das Uebel gleichfalls nur für eine Unerdaulichkeit hielt, verschrieb ihm eine Mixture und verordnete einige Klister. Diesen ganzen Tag und die Nacht über, wachte bloß die Wärmersfrau bei dem Kranken, der noch dann und wann einen Anfall zum Erbrechen bekam. Dienstag Morgens reichte ihm jedoch seine Frau, nach Verordnung des Arztes, Brühe von Kalbsstörzen mit Kerbel und Salzpeter zu mischen, Dalleux fand die Brühe äußerst schlecht und nahm nur einen Schluck davon. Er fühlte etwas zwischen den Zähnen kochen und in demselben Augenblick ein fürchterliches Brennen, das sich vom Schlund bis in die Eingeweide erstreckte. Gegen Mittag kam seine Mutter, welche über den Zustand ihres Sohnes ernstlich besorgt, nach

einem Doctor schickte. Dieser fand sich gegen drei Uhr ein und verordnete außer mehreren andern Medicamenten, eine Absud von Lindenblüthe und Gerste. Diese Getränke reichten dem Kranken abwechselnd seine Mutter und seine Frau. Obgleich er bisher vorgezogen hatte durch ledere bedient zu werden, die er immer um sich haben wollte, und scherzweise nur sein „Diderie“ nannte, so nahm er die Arzneien doch nun lieber aus der Mutter Hand, weil, so oft ihm Jene etwas reichte, ihn ein Eccl und darauf Erbrechen befiel. Bei diesen Anfällen wiederholte er mehrere Male seine gleich im Anfang gemachte Bemerkung; „Wenn du nicht mein Weib wär'st, so würde ich glauben, du hättest mich vergiftet!“ Um neun Uhr Abends, als sich seine Mutter zu Bette begeben, hieß Frau Dalleux die Krankenwärterin ziemlich gebieterisch ein gleiches zu thun. Bis gegen elf Uhr blieb sie allein bei ihrem Mann, um welche Zeit sie dann die Wärterin mit der Bemerkung weckte: der Kranke müsse sich so sehr erbrechen, daß sie es nicht länger aushalten könne, zugleich aber nahm sie die Auslehrungen mit sich, um sie wegzuschütten. Ehe die Wärterin sich schlafen gelegt, hatte sie zwei Gefäße, das eine zum Lindenblüthe-, das

Streich todt." Die Ehefrau des Luz bekam bei diesen Drohungen Furcht und schickte nach ihrem Manne, dieser aber nahm die Sache nicht ernsthaft, glaubte vielmehr, der Angeklagte werde schon von selbst wieder ruhig werden, und ging erst später nach Hause. Als er sodann in den Stall trat, entspann sich sofort ein Wortwechsel. Der Angeklagte behauptet nun, sein Herr, vor dem er schon früher von andern Knechten gewarnt worden sei, sei betrunknen gewesen und habe ihn nicht nur einen Lausbuben, einen Feigen u. s. w. geschimpft, sondern ihm auch einen Streich in's Gesicht versetzt, daß er, jedoch nur unbedeutend, aus der Nase geblutet habe; dann erst habe er ihn, um sich zu rächen, mit dem Striegel, den er eben beim Putzen der Pferde gebraucht und in der Hand gehabt habe, einen Streich versetzt. Zwei Zeugen jedoch sagen aus, daß Luz, welcher seinen Knecht überhaupt nachsichtig behandelt habe, keineswegs betrunken gewesen sei, und Luz selbst versicherte vor seinem Tode eidlich, daß er den Angeklagten weder geschimpft noch geschlagen habe. Der Hauptzeuge, Weingärtner Abele, welcher bei dem Angeklagten eben im Stalle war, als Luz heimkam, gibt an, daß der Angeklagte bei dem Eintritte seines Herrn in den Stall sogleich drohend den Striegel in die Höhe gehoben und ihm mehrmals zugerufen habe: „Nehmet Euch zusammen!“ Als hierauf Luz mit ihm, dem Zeugen, den Stall verlassen habe, sei der Angeklagte ihnen gefolgt, und habe erklärt, er schaffe nicht weiter, worauf Luz entgegen habe, unter diesen Umständen solle er heute, nicht erst morgen sein Haus verlassen: zugleich habe er dieser Aufforderung dadurch Nachdruck zu geben gesucht, daß er den Angeklagten am Wammis genommen habe, um ihn gegen die geöffnete Hausthüre zu führen, dieser aber habe sich widersetzt, ihn an die Wand gedrückt und dann habe man den Schlag gehört, von welchem die auf dem rechten Stirnbeine befindliche Wunde des Luz, die sehr stark geblutet habe, herrühre. Die Verletzung erschien bei oberflächlicher Besichtigung nur als eine leichte Hautwunde, ja nach einigen Tagen machte

Luz noch eine Fahrt nach Neuenstadt, mußte aber von da an das Bett hüten, und eine genauere Untersuchung ergab nun, daß der Knochen des rechten Stirnbeins in der Länge von 1 1/2 Zoll eingeschlagen war. Bei der Sektion fand sich die Gehirnhaut zerrissen, das Gehirn selbst verletzt. In Folge dieser schweren Verletzungen war eine Entzündung und Eiterung des Gehirns und seiner Häute eingetreten, wodurch am 11. Juni der Tod des Luz herbeigeführt wurde. Die Vertheidigung sucht darzuthun, daß der Angeklagte, der überhaupt in sehr aufgeregtem Zustande gehandelt habe, die traurigen Folgen seiner That nur mit geringer Wahrscheinlichkeit habe vorhersehen können. Die Geschworenen traten der Ansicht der Vertheidigung bei, worauf der Angeklagte von dem Hofe zu einer Kreisgefängnißstrafe von 2 1/2 Jahren verurtheilt wurde.

Hall, 14. Sept. Im benachbarten Jesenpal brannten gestern Abend 4 Gebäude, 2 Wohnhäuser und 2 Scheunen, nieder, wodurch 4 Familien obdachlos wurden und einen großen Theil ihrer leider nicht versicherten Habe verloren.

— In der zweiten bayerischen Kammer hat der Abgeordnete Völk unter den nothwendig gewordenen und vom Volke geforderten inneren Reformen besonders betont die endliche Vorlage des seit langen Jahren erwarteten Schulgesetzes, wobei man nicht auf den Einfluß des Klerus Rücksicht nehmen möge, Er verlanget nicht völlige Trennung der Kirche von der Schule, aber auch nicht Knechtung des Lehrerstandes.

— Das einzige Mittel, Deutsch-Oesterreich geistig bei Deutschland zu erhalten und es politisch wieder für dasselbe zu gewinnen, ist die eifrige Förderung und Pflege deutscher Bildung, welche die Gewissen von fremder Autorität befreit und den Geist über die wahren Menschheitsinteressen und Heilswahrheiten aufklärt. Das Haus Habsburg will das freilich nicht einsehen; um so unabweislicher und diese Erkenntniß beim österreichischen Volke. So sagt ein Korrespondent der N. N. Z.: „Wohl noch

nie war unter der Bevölkerung Deutsch-Oesterreichs das deutsche Bewußtsein so lebendig wie gegenwärtig. Die augenblickliche äußere Trennung von Deutschland hat hier naturgemäß das Gefühl der geistigen Zusammengehörigkeit mit der deutschen Nation gekräftigt und allgemein den Entschluß hervorgerufen, die geistige Verbindung, die deutsche Bildung und Sitte, mit verdoppelter Sorgfalt zu pflegen. Als eine bedeutsame Kundgebung in diesem Sinne verdient das Vorgehen des Wiener Gemeinderaths zur Begründung eines Pädagogiums vorzeichnet zu werden. Diese Anstalt, welche eine Heranbildung von tüchtigen Lehrern für höhere Bürgerschulen bezwecken soll, wird nämlich, wie der nach den Vorschlägen des Dr. Kolatschek entworfene und vom Gemeinderath nun definitiv angenommene Organisationsplan verbürgt, einer freisinnigen, ächt deutschen Richtung vollen Rechnung tragen und sich voraussichtlich zu einem gewichtigen Faktor für Erhaltung und Pflege der deutschen Cultur in Oesterreich gestalten.“ Das Pädagogium trägt, im Gegensatz zur Wiener Universität, durchaus keinen konfessionellen Charakter. Um den Einfluß des Klerus und der im Geiste des Concordats vorgehenden Behörde von der Anstalt fern zu halten, mußte ihr der private Charakter gewahrt bleiben. Damit das Pädagogium seinen Zweck im Sinne des Gemeinderaths auch wirklich erfülle, soll die Leitung desselben einem aus Deutschland zu berufenden bewährten Seminardirektor übertragen werden.

Das Gefecht bei Tauberbischofsheim am 24 Juli 1866.

(Schluß.)

Während der Infanteriekampf um die Ueberränge bei Bischofsheim stattfand, war die Artillerie der Division mit 2 Geschützen der leichtsten Fußbatterie in heftigem und erfolglosem Gefechte mit der Batterie des Feindes begriffen, so daß nach 2 1/2 stündigem Feuer diese zum Schweigen gebracht waren.

Hierauf wirkten die beiden Batterien durch die Beschießung der an der Brücke gelegenen Häuser sowie des Ortsausgangs gegen das

andere zum Gerstenabsud, am Feuer gelassen. Als sie in der Nacht dem Kranken in einem Glase Gerstenwasser reichte, fiel ihr zwar die Trübe desselben auf, allein in der Meinung, dieses rühre daher, daß die Gerste zu lange gesotten, wodurch leyere aufgesprungen und die Mehltheile sich mit dem Wasser vermengt hätten, forschte sie nicht weiter darüber nach. Doch schon einige Minuten, nachdem Dalleuz davon getrunken, stellte sich das Erbrechen wieder und zwar unter solch' furchtbaren Schmerzen ein, daß er laut aufschrie. Indem er sich krümmte und den Unterleib zusammen zog, sagte er: „Mir ist Todeseschwach.“ Er trant hierauf zwei große Gläser reines, lauter Wasser, während er dabei bemerkte: „Dies ist noch das Einzige, was ich vertragen kann, und was mir gut thut.“ Am Mittwoch Morgens, als seine Mutter die beiden Gefäße, worin sich der Lindenblüthe- und Gerstenabsud befanden, austreten ließ, so bemerkte man auf deren Boden einen weißlichen Gegenstand, der sehr stark und übel roch.

Der Geruch wich nicht eher, als nachdem die Gefäße mehrere Male gespült worden waren. Der Doctor fand den Kranken weit schwächer und auf seine Verordnung reichte Frau Dalleuz ihrem Mann ein wenig magere Fleischbrühe in einem silbernen Becher. Kaum hatte er höchstens zwei Löffel voll zu sich genommen, als er zu seiner Frau sagte: „Aber das schmeckt schlecht.“ Wobei er zugleich nochmals seine schon oft gemachte Bemerkung wiederholte. Bald darauf stellten sich die Schmerzen und das Erbrechen auf's Neue ein. Der Doctor, welcher an selbigem Tag den Patienten nochmals besuchte, der in seinem Beisein sich ebenfalls stark erbrechen mußte, bei welcher Gelegenheit viel grünliches Zeug von ihm kam, verbot dem Kranken irgend etwas zu geben, und lehrte bald hernach mit einem Trant zurück, den er Dalleuz mit eigener Hand reichte. Die folgende Nacht gieng ziemlich ruhig vorüber.

Am Donnerstag fand der Doctor den Kranken in einem nur wenig Gefahr mehr erregenden Zustand und hegte große Hoffnung zu dessen Herstellung. Im Lauf des Vormittags, während die Mutter in die Messe gegangen war, reichte man dem Patienten eine Dosis von der Arznei aus dem Kolben, die der Arzt selbst gebracht, und welche Dalleuz bisher sehr gut und zuträglich gefunden hatte. Nachdem er sie hinuntergeschluckt, sagte er: „Das schmeckt wie Gift!“ Durch dem Ausspruch des Doctors über ihres Sohnes Schicksal beruhigt, nahm die Mutter von ihm Abschied, um sich nach Hause zu begeben. Bei dieser Gelegenheit soll ihre Söhnerin gesagt haben: „Gut, daß die Alte geht; so werden wir doch Ruhe bekommen!“ Bei diesen Worten machte sie einige Kreuze in's Camin. Es wollten auch die Umgebungen gehört haben, wie sie, während ihr Mann sich sowohl über seine Schmerzen als über die Bitterkeit der Getränke beklagte und keine Arznei mehr nehmen wollte, zu ihm gesagt: „Weißt Du, wie willst Du denn gesund werden, wenn Du die Sachen nicht einnimmst, welche Dir der Doctor verschrieben.“ Auch soll sie ihm mehrmals einige getrocknete Weinbeere in den Mund geschoben haben, die er aber, da er sie zu bitter fand, wieder ausspuckte.

In der Krankenwärterin, welche auf dem Boden der Gefäße eine grünliche Substanz bemerkte, erweckte dieses zuerst Verdacht; sie beschloß daher, das Wasser bei Seite zu thun, um es dem Doctor zu weisen. Indem sie es in eine reine Schüssel ausleete, überzeugte sie sich, daß das Wasser eben so weißlich und molzig sey, wie der Lindenblüthe-Abguss den sie Tags vorher weggeschüttet.

(Fortsetzung folgt.)

Debuchiren des Feindes und fügten demselben durch Feuer auf seine Reserven und den stark besetzten Kirchhof Verluste zu.

In dieser Weise wuete der Kampf bis gegen 6 Uhr Abends. Um diese Zeit wurde seitens des Korpskommandos die Ankunft der 4. Division zur Aufnahme beziehungsweise Ablösung der 1. angezeigt, worauf mit dem Einrücken derselben in die Gefechtslinie gegen 7 Uhr die Truppen, soweit solches nicht schon theilweise geschehen, allmählig aus dem Kampfe zurückgezogen und in ihrer ersten Stellung gesammelt wurden.

Von da trat die Division vollständig geordnet den Rückmarsch auf Groß-Rinderfeld an, und zwar die erste Brigade auf und entlang der Straße, die dritte südlich derselben entlang des Nordwestrandes des Waldes „im Moos“. Die Stärke der feindlichen Truppen, welche im Orte Tauberbischofsheim selbst ins Gefecht kamen, hat nach dem, was hierüber mit ziemlicher Zuverlässigkeit in Erfahrung gebracht werden konnte, mindestens 7 Bataillone (15. und 55. preussisches Infanterieregiment, Lippe-Detmold'sches Bataillon) und 2 bis 2¹/₂ Batterien betragen, während die Gesamtstärke der 1. Division theils unmittelbar gegenüberstehenden theils aber weiter rückwärts in Reserve gehaltenen feindlichen Kolonnen nach den Aussagen eines zuverlässigen Augenzeugen sich auf 22 Bataillone und 6 Batterien mit 2 oder 3 Kavallerieregimenten belaufen haben soll. Das Gefecht der Truppen der 2. Brigade bei Zimpfingen bestand wesentlich in einem Artilleriekampf.

Der Feind fuhr auf den jenseitigen Höhen nach und nach etwa 16 Geschütze auf, welchen 6 Geschütze der 6. leichten Fußbatterie gegenüberstanden.

Diese kämpften zu Anfang mit erfolgreicher Wirkung, indem mehrere feindliche Geschütze demontirt wurden. Später aber mußte die Batterie gegenüber der feindlichen Uebermacht aus dem Feuer gezogen werden, worauf die preussische Artillerie ihr Feuer in mehr oder weniger kurzen Pausen auf das Dorf richtete, ohne indessen der Besatzung desselben Schaden zu thun.

Am 4 Uhr zogen sich die in Werbach stehenden, den rechten Flügel der ganzen Aufstellung bildenden baden'schen Truppen von da zurück, so daß die rechte Flanke des Postens in Zimpfingen entblößt wurde.

Derselbe wurde aber demungeachtet bis halb 8 Uhr gehalten, um welche Zeit die Truppen der 2. Brigade nach erhaltenem Befehl gleichzeitig mit dem Gros der Division auf Groß-Rinderfeld zurückgingen.

Die Verluste der Division sind in den bereits veröffentlichten Verlustlisten enthalten.

Wenn sie bedeutender sind, als die der preussischen Truppen, so trägt hieran allerdings zum Theil die vortheilhaftere Bewaffnung, noch mehr aber der Umstand die Schuld, daß die Preußen im Tauberkanal vollkommen, gedeckt sich aufstellen konnten, während das Terrain auf dem jenseitigen Tauberufer fast gar keinen Schutz

Flüchtende & geflüchtete Böhmen
„Die Preußen kommen!“ war das gefürchtete Losungswort, sobald unsere Armeen die schlesischen und sächsischen Grenzen überschritten hatten, um Stadt und Landbewohner zu ver-

mögen, Hals über Kopf nur das Nothwendigste ihrer Habe zusammenzuraffen und sich nach dem Nachbardorf, in die Wälder und Gebirgsschluchten zu flüchten, genau so, wie vor 200 Jahren bei dem Rufe: „Die Schweden kommen!“ — Was alles stand ihnen auch nicht nach Voraussage ihrer geistlichen und weltlichen Gespensterseher bevor! Plünderung, Erpressung, Brand, aller Verlust und Schande durch eine zügellose Soldateska. Ihren Söhnen stand bevor, gewaltjam unter des Feindes Fahnen gestellt zu werden, Schlimmeres ihren Frauen und Töchtern, Sturz ihren Kirchen und Häusern, ihrem Glauben und Wohlstand, ihren Aedern Verderben, und Fortführung ihrem Vieh. So banden sie die Ziege los im kleinen Stall, die kleinen Kinder fest in einem Tuch über den Rücken, und weinend nahmen sie Abschied von dem gewohnten süßen Heim, es nie wieder zu sehen oder in Asche zu finden. Vielen Armen wohl ist so trauriges Loos nicht von dem harten Kriege erspart geblieben; andere aber sind bei ihrer Rückkehr, und das sind gepriesener Weise die meisten, mit geringerer, wenn auch immer schwer empfundener Einbuße an ihrem Hab und Gut, zugleich aber auch der scharfen Lehre weggekommen: „den Posten nicht aus blinder Furcht zu verlassen.“ Nur wer da ist, kann Antwort geben und wer fehlt, setzt jeden zum Erben seines Hauses ein, ohne Schonung von ihm zu erbitten. — Nach dem, wenn auch heißen, doch für die preussischen Waffen siegreichen Gefecht bei Münchengräß wo der Feind seine Geschütze über einer senkrecht zur Ebene abgefallenen Bergwand postirt hatte, waren auch die um Münchengräß liegenden Dörfer nach und nach in den Bereich des Gefechtes gezogen worden. Ueber dem Dorfe Boffin nun erhebt sich auf einer mäßigen Höhe eine Burgruine, das Felschloß Woleczow, deren unterer Theil im eigentlichen Sinn des Wortes unter Benutzung des höhlenreichen Gesteins aus dem Fels gehauen ist. Man findet hier als Wirththüren einzeln stehende Felsblöcke, deren Spalten man zu Hallen mit Nischen und Fenstern erweitert; große Kellereien, Gallerien, zu denen labyrinthisch verschlungene Fußbreite, in den Fels gedrängte Treppen führen. Wo der Fels oben endet, beginnt der kühne, in sich zusammengefallene vom Grün bereits überwucherte Mauerbau. Wir entsinnen uns nicht, irgendwo eine ähnliche Eigenthümlichkeit in der Anlage eines alten Schlosses von solcher Ausdehnung gefunden zu haben. Als wir auf der Zinne standen, und unsere Blicke herabschweifen ließen nach der Au, wo nur die zerstampften Felder noch vom blutigen Kampfe rebeten, quoll Rauch aus einer der Vertiefungen, welche, auch wo die Beziehungen zu dem Schlosse aufhören, sich über den ganzen Grat des Bergrückens ausdehnen, auf dessen äußerstem Punkt das Felschloß liegt. Wir gingen demselben nach und entdeckten zu unserer Ueberraschung bald eine Troglobytencolonie, deren Injassen sich durch Flüchtlinge aus den nächsten Dörfern um einige Familien vermehrt hatten. Der Patriarch der etwa 5 getrennte Wohnstellen zählenden Colonie war ein alter Mann, dem für treu geleistete Dienste die Herrschaft dieser Gegend den Vorzug eingeräumt hatte, sich in einer dieser Höhlen anzufiedeln oder, wie man wohl treffender sagen kann, einzufiedeln. Aus dem Boden über der Wohnungshöhle erhob sich ein kleiner Schornstein, der Zugang war durch eine Thür ver-

schlossen, ein Fenster war durch eine vergrößerte Spalte entstanden, andere Felslöcher dienten als verschließbare Kellereien und zum Stall für eine Ziege; in der Vertiefung vor der Höhle grünte ein kleines Gärtchen, eingehegt von ein Paar jungen Tannen; ein Kirsch- und ein Pflaumenbäumchen standen mit Früchten behängt, zwischen freundlichen Blumen- und Delsträuchern, auch ein Paar Kraut- und Salatstauden fehlten nicht, dem Injassen sein armes Leben zu verschönern. Das Mobiliar war irisch einfach; ein Bett, ein Schränkchen, ein wenig Küchen- und Arbeitsgeräth. Und das war der beneidete Aristokrat der Colonie. Denn soweit hatten es die andern lange nicht gebracht, deren Hütten unten von Granaten heimgesucht in Asche lagen. Aber was Feuers Wuth ihnen auch geraubt, des Menschen süßester Trost auch in solcher Steinwüsten war ihnen geblieben, um die Mütter spielten ihre rothwangigen gesunden Kinder; es waren ihrer viele, aber sie hätten sicher keines vermiffen mögen, und es fehlte keines. Der alte Feldpatriarch wird auf seinem Salas y Gomez dereinst sterben, andere seine Pflanzung erben, die Kleinen aber werden wieder zum grünen Thale niedersteigen und sich dann der Preußen erinnern, die ihnen wundervolle Kreuzer in die kleinen schmutzigen Hände drückten, und keines brien, sondern sie herzten und ihnen alles Heil des Friedens wünschten, der im Glanze der niederstinkenden Sonne purpurn über das Felschloß und das schroffe Gestein der Schlucht sich breitete. Der Friede gelangt doch zu seinem Versöhnungsrecht nach jedem Kampf, wenn erst auch kurz vor der Nacht.

W i n n e n d e n .

In der letzten Versammlung des hiesigen Volksvereins wurde hauptsächlich die Frage besprochen, ob man sich, wie von einer sogenannten deutschen Parthei vorgeschlagen, an Preußen, an einen sogenannten norddeutschen Bund anschließen, oder ob nicht vielmehr gegenwärtig von Seiten der Volksvereine ein süddeutscher Bund mit einem Parlament an der Spitze und einem Volksheer angestrebt werden sollte.

Einstimmig war die Versammlung der Ansicht, daß man sich an Preußen, an die gegenwärtige Regierung daselbst nicht anschließen könne, an eine Regierung, bei welcher kein Rechtszustand, sondern Willkühr, Gewalt, stattfindet, wo man nach den Beschlüssen des Landstandes, der Abgeordneten nichts fragt, sondern ohne Umstände Steuer erhebt und fortregirt, wo man sogar in Krieg zieht, also über Leben und Tod der Söhne des Landes entscheidet, ohne die Abgeordneten darüber zu fragen, sondern daß dahin gewirkt werden sollte, daß ein süddeutscher Bund zu Stande käme, welcher wohl für sich selbst bestehen könnte der Norden Deutschlands werde in commerzieller Beziehung den Süden brauchen, und ebenso umgekehrt. Man kann die Schweiz als Beispiel nehmen, welche ja auch existiren kann. Man will gewiß ein einiges Deutschland, aber mit der Freiheit und dem Selbstbestimmungsrecht des Volks.

Zweitens wurde hervorgehoben, daß nach so traurigen Erfahrungen der gegenwärtigen Organisation unseres Militär-Wesens nachdem dasselbe seit etwa 50 Friedensjahren so viele Millionen, überhaupt den größten Theil der Staats-Steuer verschlungen habe, es also ge-

wiß Pflicht des Volks und des Volks-Vereins sei, dahin zu wirken, daß dieses Militär-Wesen diese sogenannte Conscriptio, wo der Eine 6 Jahr Soldat sein muß, während der Andere durch die Lotterie sich freispielen kann, eine Einrichtung, welche dem Geiste der Verfassung, dem Geiste der Billigkeit und Gerechtigkeit ganz widerspricht, falle, und einem bessern, gerechteren und tauglicherem System Platz mache.

Nemlich anstatt des stehenden Heeres ein Milizsystem einzuleiten, und die allgemeine Wehrpflicht mit abgekürzter Präsenzzeit einzuführen; ferner wünschen wir Reformen in der Verfassung & Verwaltung ausgeführt; Endlich durch Vereinfachung der gesammten Staats & Gemeinde-Verfassung möglichst große, nach den schweren Opfern dieses Kriegs doppelt gebotene Ersparnisse herbeizuführen. Wir ersuchen und erwarten von dem Abgeordneten des Bezirks Waiblingen, Herrn Stadtschultheiß Steinbach, daß er beim nächsten Landtag in diesem Sinne wirke.

Für den Ausschuss des hiesigen Volksvereins
Philipp Müller.

Anzeigen.

Winnenden.

Da es immer wieder vorkommt, daß hiesige Einwohner Bauschutt oder sonstige Erde in der Nähe der Kiesgrube auf die Breuningsweiler Straße hinwerfen, ohne über den Rain hinabzuwerfen, oder sonst auch auf die Nebenwege anderer Straßen hinwerfen und lagern lassen wollen, bis dieselbe später in die Gärten hinein gebracht werden kann, so wird bekannt gemacht, daß dies durchaus verboten ist, und der Feldschütz angewiesen ist, die Übertreter behufs der Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Den 18. September 1866.

Gemeinderath.

Winnenden.

Das stärkere Fahren als im gewöhnlichen Trapp ist innerhalb der Stadt bei Strafe verboten.

Den 18. September 1866.

Gemeinderath.

Winnenden.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Kameralamtsgebäude dahier wird am

Donnerstag den 27. und

Freitag den 28. September

je von Morgens 9 Uhr an eine Fahrniß-Versteigerung stattfinden, wobei vorkommen: Gold und Silber, viele Bücher religiösen und geschichtlichen Inhalts, Mannskleider: worunter ein schöner Mantel, Bettler, von damascirter Leinwand: 2 Tafeltücher mit 18 Servietten, von Küchengeräth: Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellain und Glas, sodann Schreinwerk, worunter geschliffen: 1 Weißzeugkasten, 3 Commode, 2 Bettladen und 1 Tisch, Fässer und viel allerlei Hausrath.

Wer die Verkaufsgegenstände vorher besichtigen will, ist hiezu auf Mittwoch den 26. September eingeladen.

Winnenden.

Der Pacht des Bühneboden in der Stadtkirche ist abgelaufen, Mittwoch den 19. d.ß Nachmittags 2 Uhr findet wieder eine neue Verpachtung auf dem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stiftungspflege
Pfander.

Winnenden.

Einen kleinen amerikanischen Kochofen hat zu verkaufen.

Christian Ruoff
Kirchgasse.

Winnenden.

Reisen Backsteinkäs,

das Pfund 12 fr.

bei **Carl Dorn.**

Winnenden.

Ein guter Ovalofen mittlerer Größe sammt Stein, sowie ein kleiner Kanonenofen ist zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es sind zwei noch gute deutsche Defen, ein größerer und ein kleinerer billig zu verkaufen.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Feinste Schweizerkäse, Limburger und Kräuterkäse sind auf bevorstehenden Herbst billigt zu haben.

C. C. Schwarz.

Winnenden.

Sanitätsache.

Die Herren, die den Sitzungen des Sanitätsvereins in der Krone früher beigewohnt haben, werden auf nächsten Freitag Abend 6 Uhr zu einer Sitzung des Sanitätsvereins in der Krone eingeladen, wobei über die Vertheilung der Gelder berathen werden soll.

Winnenden.

Fahrniß-Auktion.

Donnerstag den 20. September,

von Morgens

1/2 9 Uhr an

wird bei Schuh-

macher Bihl-

maier eine

Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Bücher, Manns und Frauenkleider, Bett und Bettgewand, Küchengeräth von Messing Zinn Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinwerk worunter 1 Kommode Kästen, Stuhl, Tisch, 1 Arbeitstisch, Bettladen und Kinderstühle. Fässer, 2 Führling, 1 Bohnenstänble sammt Bohnen. Allerlei Hausrath, Feldgeschirr, ein Kinderwägel, Schuhmacherhandwerkzeug, und Brennholz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Winnenden.

Schuhmacherartikel, als: **Schnägel, Stiefeleisen**, alle Gattungen **Schuhnägel** Stifte, Erter, Zwecke, stech- und Drathgarne u. s. w. halte immer in großer Auswahl zu ganz billigen Preisen vorräthig.

C. F. Glock

Taubheit ist heilbar!

Nachdem ich fast seit dreißig Jahren an zunehmender Taubheit gelitten und berühmtesten Aerzte erfolglos konsultirt habe ich durch ein Verfahren, welches einem alten, viel und weit gereisten Kapitän verdanke, mein volles Gehör wieder bekommen. Mitleidenden bin ich bereit, gegen francirte Einsendung von 4 dieses Verfahren mitzutheilen.

L. Delsner in Berlin,
neue Schönhauserst. Nr. 12.

Winnenden.

Togis zu vermieten.

Schuhmacher **Bihlmaier** hat sein Geschäft zu vermieten und kann bis Martini gezogen werden.

Winnenden.

Ein guter Pfandschein mit 900 fl. zu gegen baar Geld umzusetzen gesucht. Auskunft ertheilt die Redaktion.

Winnenden.

Prima-Traubenzucker

von **Nemy und Wahl**

empfeht bei größerer Abnahme zu Fabrikpreisen

Ernst Meyer.

Winnenden.

Neues 4 1/2%

Württ. Anlehen.

Von demselben habe ich mir noch ein größeren Posten insbesondere in kleineren Abschnitten gesichert, von älteren Anlehen sind Obligationen in größerem und kleinem Betrage ebenso 5 und 4 1/2 % **Bayerische** vorräthig, und werden zu billigsten Cours abgegeben.

Audere Obligationen sofort

Anlehensloose

werden billigt besorgt.

Ernst Meyer.

Winnenden.

Ein beinahe noch neuer **Ovalofen** sammt Stein und **Kochgeschirr** ist dem Verkauf ausgesetzt. Das Nähere bei **Alt Hirschwies** **Unkels Kinder.**

Winnenden.

Pfösch-Verkauf.

Montag den 24. September Vormittags 10 Uhr kommt der **Pfösch** auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Stadtspflege.